



## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaft für Bewohner mit hohem Pflege- und Betreuungsaufwand
Name	Wohngemeinschaft Eich 7a
Anschrift	Eich 7a 42349 Wuppertal
Telefonnummer	0202 / 8705930
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	Mail: <a href="mailto:personal@vigeo-care.de">personal@vigeo-care.de</a> , Homepage: <a href="http://www.vigeo-care.de">www.vigeo-care.de</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflegewohngemeinschaft
Kapazität	9 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.07.2021

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.08.2021
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	06.08.2021
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.08.2021
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### Wohnqualität

In der Wohngemeinschaft für Bewohner mit hohem Pflege- und Betreuungsaufwand leben bis zu 9, aktuell 8 Bewohner. Die Wohngemeinschaft befindet sich inmitten des Altenzentrums der Diakonie Wuppertal- Cronenberg. Die Wohngemeinschaft, die sehr zentral liegt, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Die Bushaltestelle ist in direkter Nähe. Mit den Angehörigen oder auch Betreuungskräften können die Bewohner die in der Nähe liegenden Einkaufsmöglichkeiten nutzen. Die Wohngemeinschaft bietet den Bewohnern ca. 17 qm Zimmer mit eigenem Bad. Eine kleine Terrasse, mit Sitzmöbeln ausgestattet, ist vorhanden.

Die Bewohner können persönliche Möbel mitbringen. In der Wohngemeinschaft ist für die Bewohner und Gäste WLAN installiert. Zum Rauchen müssen die Bewohner und Gäste einen vorhandenen Pavillon nutzen. Bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume werden die Bewohner mit einbezogen.

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung, wie Einkaufsservice und die Vorbereitung der Speisen, wird intern geregelt. Die Einrichtung macht einen sauberen und hygienisch guten Eindruck. Die Bewohner haben die Möglichkeit, sich an den hauswirtschaftlich anfallenden Arbeiten zu beteiligen. Hierdurch soll die Selbständigkeit der Bewohner gefördert bzw. beibehalten werden. Die Bewohner haben die Möglichkeit Ihre Speisen an verschiedenen Orten zu sich zu nehmen. Hierzu zählen das eigene Zimmer und der Aufenthaltsraum. Die Bewohner erhalten Mahlzeiten nach Wunsch als Einzelgericht. Gemeinsame Essen finden bei Festivitäten statt.

### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitgestaltung bestimmen die Bewohner selbst. Die soziale Betreuung erfolgt individuell für jeden Bewohner nach der Biografiearbeit, im Zusammenhang der Einzelbetreuung (z.B. Musik hören, Fernsehen schauen, Begleitung usw.) und Gesprächen. Weiterhin werden Gruppenangebote organisiert, wie z.B. Mobilisation, Vorlesen, Basteln, jahreszeitliche Feste oder Spaziergänge im Garten. Besuch kann zu allen Zeiten empfangen werden. Bei Bedarf werden die Bewohner zu Ärzten und Veranstaltungen begleitet.

### Information und Beratung

Informationen über die Einrichtung bekommt man im Internet. Broschüren liegen in der Einrichtung vor Ort aus.

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Wohngemeinschaft hat zurzeit keine Nutzervertretung, es finden keine Nutzerversammlungen statt. Die Installation ist geplant.

### Personelle Ausstattung

Bei der Regelüberprüfung der Einrichtung wurde festgestellt, dass bei 10 von 24 Mitarbeitern keine Führungszeugnisse vorliegen. Hier handelt



sich um Neueinstellungen, diese befinden sich im Anforderungsprozess. Lt. § 2 Abs.3 WTG-DVO müssen für die Feststellung der persönlichen Eignung der Beschäftigten bei der Einstellung ein amtliches Führungszeugnis vorliegen. Während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ist für Einrichtungsleitungen und Leitungskräfte gemäß § 4 Abs. 9 WTG in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses verpflichtend zu fordern. Für andere Beschäftigte sind andere begründete Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Beschäftigteneignung möglich und der Behörde auf Verlangen darzulegen.

Ein Personalkonzept zur Delegation von betreuenden Tätigkeiten ist vorhanden. Die Leistungsbereiche gliedern sich nach allgemeiner, sozialer und pflegerischer Betreuung.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Dienstpläne hat zu keiner Beanstandung geführt. Die Schichten sind tagsüber durchgehend mit Pflegefachkräften abgedeckt. Das vorhandene Personal deckt den Betreuungsbedarf der Bewohner ab.

Die Teamleitung nimmt regelmäßig an einer Fortbildung teil. Es gibt Fortbildungsbedarfsermittlungen und alle Mitarbeiter können an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Neben Routineschulungen gibt es viele Teilnahmen an fachlichen Fortbildungen.

Personalausfälle werden durch Einsatz aus der eigenen Mitarbeiterschaft durch Stundenaufstockungen oder durch Ausleihen aus Tochterunternehmen aufgefangen. Angefallene Überstunden können durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abgebaut werden. Hier wird der Freizeitausgleich bevorzugt, der nach Möglichkeit im gleichen oder nächsten Monat genommen werden kann.

Die auskunftsfähigen Bewohner beschreiben alle Mitarbeiter als immer höflich und freundlich.

## Pflege und Betreuung

Die Pflegetätigkeiten werden zeitnah verrichtet und entsprechend dokumentiert und abgezeichnet. Ein Abgleich mit den Kürzeln in den Pflegedokumentationen zu der Handzeichenliste ergab keine Unstimmigkeiten. Der Bewohner erhält individuelle Unterstützung, d.h. immobile Bewohner werden mobilisiert und motiviert und sie erhalten Ansprache. Bei notwendigen Krankenhausaufenthalten gibt es vertragliche Grundlagen; ein würdegerechter Umgang mit der Situation ist selbstverständlich. Es wird ein Überleitungsbogen mitgegeben, aus dem das Krankheitsbild, mögliche Vorerkrankungen und die benötigten Medikamente ersichtlich sind.

Ärztliche Verordnungen werden ordnungsgemäß umgesetzt. Eine aktive Kommunikation mit dem Arzt ist nachvollziehbar. Der Verlauf einer Kommunikation mit dem Arzt wird dokumentiert. Die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen entspricht den ärztlichen Anordnungen.

Das individuelle Dekubitusrisiko wird erfasst. Erforderliche Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe werden durchgeführt und in der Pflegeplanung berücksichtigt. Die Angaben zur Druckentlastung im Sitzen sind nicht nachvollziehbar. Die Angaben zur Druckentlastung im Sitzen sind zu planen und dokumentieren.

Die versorgten Personen werden bedarfs- und bedürfnisgerecht ernährt. Eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme ist sichergestellt.

Das individuelle Ernährungsrisiko und das individuelle Risiko bei der Flüssigkeitsversorgung wird geprüft und die individuellen Risiken werden dokumentiert. Die Ermittlung des tgl. Kalorienbedarfes bei Bewohnern mit niedrigen BMI ist nicht nachvollziehbar. Der Kalorienbedarf ist zu ermitteln. Das Gewicht jedes Bewohners wird nicht regelmäßig (monatlich) kontrolliert. Der Gewichtsverlauf kann für die letzten 6 Monate nicht

durchgehend nachvollzogen werden. Hier ist darauf zu achten, dass das Gewicht regelmäßig ermittelt wird. Im Umgang mit Ernährungsproblemen bei Bewohnern sowie in Bezug auf Maßnahmen zu einer erforderlichen künstlichen Ernährung werden Patientenverfügungen berücksichtigt, es werden Beratungsgespräche angeboten und es gibt Fallbesprechungen mit den Angehörigen und dem Hausarzt.

Versorgte Personen mit Schmerzen erhalten ein fachgerechtes Schmerzmanagement.

Eine differenzierte Schmerzeinschätzung mit Berücksichtigung der Schmerzintensität, - Lokalisation, der zeitlichen Dimension und der Konsequenzen für den Lebensalltag der 2 von 8 versorgten Personen liegt nicht vor.

Die enge Kooperation mit behandelndem Arzt bei Schmerzpatienten ist nicht nachvollziehbar. Die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft muss bei Schmerzpatienten eng mit dem behandelnden Arzt kooperieren.

Der Bewohner hat freie Arztwahl. Die Haus- und Fachärzte kommen ins Haus.

Durch entsprechende pflegerische Vorsorgemaßnahmen, welche dokumentiert werden, werden die Bewohner vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen geschützt.

Die Versorgung der Bewohner mit Medikamenten und deren Aufbewahrung und Dokumentation erfolgt sachgerecht. Die BTM werden in einem verschlossenen Safe gesondert aufbewahrt und ordnungsgemäß dokumentiert.

Sollte ein medizinischer Notfall eintreten, orientieren sich die Mitarbeiter an einem Notfallplan.

Durch ausführliche und individuelle Biografie der Bewohner wird die Pflegeplanung erstellt und danach die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner berücksichtigt.

Ein funktionierendes Eingewöhnungskonzept ist nicht vorhanden. Die Integrationsgespräche werden nicht geführt, die Eingewöhnungsphase ist nicht nachvollziehbar. Der Einzug von Menschen in eine Einrichtung stellt einen massiven Einschnitt in die persönliche Lebenssituation der betroffenen Menschen dar. Das Vorgespräch ist einer der wichtigsten Bestandteile des Eingewöhnungskonzeptes. In weiteren Verlauf ist die Kontaktpflege ein elementarer Bestandteil. Gerade hier können gezielt Informationen und Probleme erkannt und darauf reagiert werden. Nach ca. 6 Wochen soll ein Abschlussgespräch mit dem neuen Bewohner\*innen und/oder den Angehörigen bzw. Betreuer\*innen stattfinden. Auch wenn die Eingewöhnungsphase nach diese Zeit rein formell beendet ist, muss stets daran gearbeitet werden, mit dem Bewohner\*innen in Kontakt zu bleiben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Es liegt ein Konzept mit Stand vom 17.06.2014?????? vor. Dies muss auf den aktuellen Rechtsstand bzgl. der Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßnahme gebracht werden. Desweiteren sollte § 8 Abs. 2 WTG in das Konzept aufgenommen werden.

Gewaltschutz

Konzept zur Gewaltprävention liegt vor. Das Konzept ist mit Datum der Erstellung zu versehen.

**Nachbegehung 06.08.2021** Alle o.g. Mängel wurden behoben.